

# Sitzungsvorlage

## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	15.12.2021	Entscheidung

**Vorlage Nr.: GRö156/2021**

### Friedhofskonzeption Gundelsheim - Ausgleichsstockantrag

#### Sachverhalt:

Mit der in Anlage 1 befindlichen Präsentation wird ein Überblick über die derzeitige Belegungssituation, Freiflächen, Handlungsbedarfe im Bereich der alternativen Bestattungsformen (Urnengräber, Urnenwand) sowie einzelner Abteilungen + Infrastruktur und mögliche Ideen zur Weiterentwicklung des Friedhofs Gundelsheim gegeben. Die Präsentation bietet Impulse und Anregungen, wie man der geänderten Trauerkultur langfristig begegnen kann. Ziel ist es auch, das Spektrum an Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Bereits am 15.09.2021 fand eine Begehung mit dem TUA des Friedhofes Gundelsheim statt. Ferner wurden im TUA am 11.11.2021 die einzelnen möglichen Maßnahmen und deren zugehörigen Kosten vorgestellt. Die Empfehlung, die ortsansässigen Pfarrer miteinzubinden, wurde am 01.12.2021 Rechnung getragen. Zwischenzeitlich fand am 18.10.2021 eine Telefonkonferenz mit dem RP Stuttgart statt, um die Förderbedingungen über den Ausgleichsstockantrag zu klären.

Die zwei wichtigsten Kriterien, die sich in dem Telefonat herauskristallisiert haben, sind:

- **Förderfähige Maßnahmen:**  
Gefördert wird nur Infrastruktur, d. h. Wege, Plätze, Vorplätze, Mauern (Umrahmungen des Friedhofes), Laternen etc. Von der Förderung sind die Neuanlage von Grabstellen/Grabfeldern ausgeschlossen, da diese Kosten direkt zurechenbar sind und sich in den Gebühren niederschlagen.
- **Förderhöhe**  
Die Förderhöhe richtet sich nach der Fläche, die saniert/erneuert wird. Maximal möglich sind 250 €/m<sup>2</sup> gedeckelt auf 50% der förderfähigen Kosten.

Aufgrund dieser Kriterien werden als vorrangige Maßnahmen der Vorplatz und die Wegesanieierung Nord behandelt. Hierfür soll ein Ausgleichsstockantrag in 2022 gestellt werden. Der Antrag ist bis zum 31.01.2022 schriftlich beim RP Stuttgart einzureichen. Eine unverbindliche Voranmeldung beim Landratsamt Heilbronn musste bis 15.11.2021 erfolgen. Dies wurde von der Kämmerei bereits ausgeführt. Weiterhin ist ein Beschluss vom Gemeinderat notwendig.

Bei den vorgestellten Maßnahmen aus der Anlage 1, Neugestaltung Vorplatz und Wegesanieierung Nord, handelt es sich um eine grobe Richtung bzw. Entwurfsplanung, die

einzelnen Details müssen noch ausgearbeitet werden. Über die verschiedenen Gestaltungselemente, wie z. B. der Bodenbelag, soll der Gemeinderat entscheiden. Die Kosten, gemäß Kostenberechnung nach DIN 276/2018 vom 02.11.2021 sowie die mögliche Förderung wurden im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Für die Neugestaltung/Sanierung Friedhofsvorplatz wurden 190.000 € eingestellt und für die Wegesanierung Friedhofsbereich Nord ein Betrag i. H. v. 94.500 €. Die maximale Förderhöhe beträgt in diesem Fall 142.250 €.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt einer Antragstellung auf die Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock für die Neugestaltung/Sanierung des Vorplatzes vom Friedhof Gundelsheim und für die Wegesanierung des Friedhofsbereiches Nord i.H. der als Anlage 2 beigefügten Kostenberechnung zu.**

### **Anlagen:**

Anlage 1\_Friedhofsentwicklung-GU\_TUA\_211111\_Präsentation Fr. Dupper  
Anlage 2\_Kostenberechnung\_DIN276\_211102